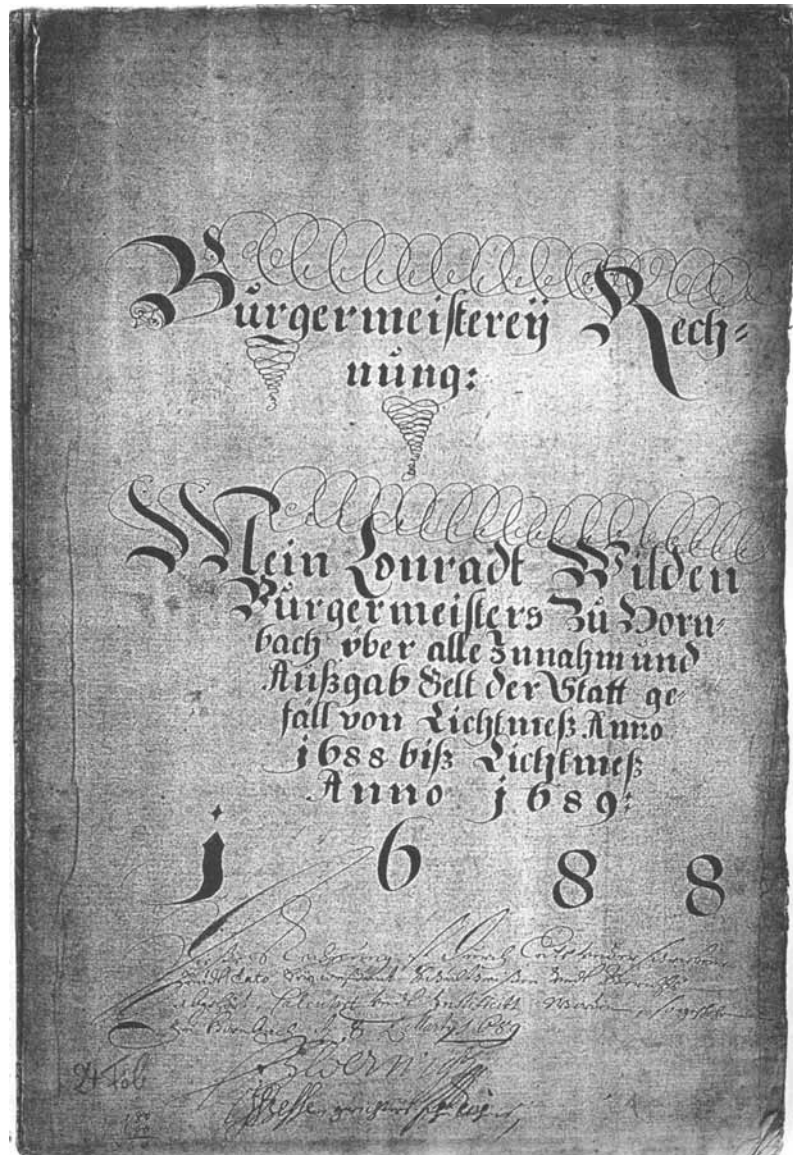


# „Mein Conradt Wilden Bürgermeisters Zu Hornbach ...“

*Zum 650. Jahrestag der Verleihung der Stadtrechte an Hornbach und Zweibrücken*

**W**eñlen aber gott der Allmächtige unß den Lieben frieden wiederumb gedejen laßen, kann die Stadt Hornbach im Jahr 1698 wieder wie vor alters fünf Märkte abhalten. Hierfür läßt sie beim Buchdrucker in Zweibrücken eigens hundert Werbeplakate anfertigen und überall anschlagen. Überdies wird der Stadtknecht von Zweibrücken damit beauftragt, die zusätzlichen Märkte an Maria Himmelfahrt und Maria Geburt auf dem Zweibrücker Markt öffentlich auszurufen. Durch den Verkauf von Pferden und anderem Vieh kann die Stadt Hornbach hierdurch die Zolleinnahmen oder das *Kauffgeldt* gegenüber dem Vorjahr, in dem nur der Mattheiß-, der Pfiingst- und der Allerseele-Markt stattfanden, verdoppeln. Aber im darauffolgenden Jahr muss die



Deckblatt der Bürgermeisterey-Rechnung von 1688  
(Landesarchiv Speyer U 75 Nr. 21)

Stadt beweisen, dass ihr diese Einnahmequelle, die unter französischer Herr-

schaft abgeschafft worden war, rechtmäßig zusteht. Erst als sie ihrer Klage-

schrift vom 14. August 1699 Auszüge aus zwölf Bürgermeisterei-Rechnungen beifügt, werden ihr die Zolleinnahmen *auff sattsamen beweiß* von der Königlichen Regierung zuerkannt. In den drei Hornbacher Bürgermeisterei-Rechnungen aus den Jahren 1688/89, 1698/99 und 1699/1700 nimmt der Zoll jeweils die zweite Position auf der Einnahmeseite ein. Für die erste Rubrik, die das *Innahm Recess Geldt* ausweist, können in den Jahren 1688 und 1698 keine Einnahmen verbucht werden, da stets *die Außgab die Innahm ubertroffen* hat und man den vorangegangenen Bürgermeistern etwas schuldig blieb. Während die Bürgermeister jährlich

wechseln, wird das Schultheißenamt in allen drei Rechnungen von Isaac Besse ausgeübt, der das Amt vermutlich schon seit 1686 innehat. Das Bürgermeisteramt wird im Jahr 1687 von dem Krämer *Michel Thejßon*, 1688 von dem Gerber *Conradt Wild*, 1696 von dem Metzger *Johann Philipß Hengen*, 1697 von dem Leinenweber *Johann Ulle- rich Maurer*, 1699 von dem Bäcker *Johann Daniel Bau- man*, 1699 von dem Tage- löhner *Peter Häingärtner* und im Jahr 1700 von dem Schuhmacher *Johann Ge- org Mauß* ausgeübt. Von den Neubürgern, die aus anderen Gemeinden oder dem Ausland zuziehen, wird im allgemeinen ein *Inzugsgeldt* erhoben. In den Jahren

1688 und 1698 fordert die Stadt Hornbach anstelle von 12 Gulden für Mann und Frau nur die halbe Steuer ein, *damit [...] die Bürger- schafft sich desto eher vermehren mögte*. Von dieser Abgabe sind die *burgers- Kinder* jedoch befreit. Auch der aus der Schweiz (Kanton Waadt) stammende Schultheiß muss zusammen mit drei anderen Personen im Jahr 1698 diese Abgabe entrichten: *Item herr schult- heiß Besse, so dießjahr sei- nen burger eydt abgelegt ist schuldig so erzahlt 3 fl.* Während *Christian von Kennel* ebenfalls diesen Betrag abgibt, zahlen *Chri- stian scheffer* und der Strohecker *hanß Jackey* mit seiner Frau nur einen Teilbetrag, den Rest müssen sie im darauffolgenden Jahr entrichten. Aus vorange- gangenen Jahren zahlt *Le- onhardt rimmele, anJezo ein wohner zu Mauspach* im Jahr 1698 ebenfalls 3 Gulden. Bis zum Jahre 1699 ist wohl aufgrund dieser Maß- nahme und anderer Vergün- stigungen eine deutliche Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen, denn die von den Einwohnern abver-



**Kloster Hornbach, Kreuzgang von Südwesten  
(Foto: Thomas Besse)**

langten Beträge, in den Rechnungen als *Legung* bezeichnet, steigen von 64 Gulden im Jahr 1688 auf 231 Gulden im Jahr 1698 und auf 369 Gulden im Jahr 1699. Außerdem weist die Liste des sog. Brunnenschafts im Jahre 1688 insgesamt 35 Haushaltsvorstände (30 Männer und fünf Witwen) namentlich aus, im Jahre 1698 steigt ihre Zahl auf 44 (41 Männer und drei Witwen) und im Jahre 1699 schließlich sogar auf 52 (50 Männer und zwei Witwen) an. Für die Reparatur der städtischen Brunnen und auch für die Instandhaltung der Gebäude wird jährlich eine beträchtliche Summe aufgewendet. Auch bei den *Hintersassen* ist eine Zunahme von elf Personen im Jahr 1688 auf siebzehn Personen im Jahr 1699 zu verzeichnen. So kann die Stadt hinsichtlich des Einzugsgeldes nun eine neue Regelung treffen: *Mitt dießer Innahm ist eß alßo beschaffen wan einer vor diesem Burger worden, hatt er 12 fl erlegen sollen, eine geraume Zeit hero aber, undt zwahr daß Kriegs weßen durch, auch daß die burgerschafft sich desto eher vermehren*

*mögte, hatt man mehr nit genommen alß von man undtweib 6 fl. dießes Jahr aber ist von Gericht, vierzeheren undt gantzen burgerschafft beschloßen worden, daß wann einer in das künfftige burger werden will, soll er vor sich undt sein weib 12 fl erlegen, eß seye dann, dass eines oder alle beyde burgers Kinder weren, weren sie von dießen frey.* So scheint sich also erst im Jahre 1699 die Lage der Stadt Hornbach zusehends zu verbessern; erstmals übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Am 1. Mai 1699 zieht das *gantze Gericht (Herr Schultheiß Besse, Stattschreiber Weber, Andreas Leiner, Conrad wildt, Nickel Jung und Baltzer Müller)* nach Zweibrücken, um *Ihro Excellenz herr Graff von Ochsenstirn*, der dort am 29. April angekommen ist, zu salutieren und zu *glücklicher Regierung* zu gratulieren. Die vorangehenden Jahre sind dagegen noch stark geprägt von den Auswirkungen des 30-jährigen Krieges: Viele Häuser sind zu *steinhauffen* zerfallen und keine Erben vorhanden, Maße und Gewich-

te durch den Krieg verloren gegangen; Summen, die sich die Stadt Hornbach geliehen hat, können nicht zurückgezahlt werden. Auch Truppendurchzüge beherrschen das Bild.

Der kameralistische Aufbau der Bürgermeistereirechnungen kann nur durch eine vollständige Verschriftung offengelegt werden. Da jeder Rechnung eine Übersicht über die jeweiligen Posten auf der Einnahme- und Ausgabeseite vorangeht, können durch Vergleich mehrerer Rechnungen städtische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen aufgezeigt werden. Da außerdem Personen namentlich, vielfach mit ihrem Beruf genannt werden, stellen die Bürgermeistereirechnungen auch eine wichtige genealogische Quelle dar. Für die Stadt Hornbach im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken hat das Autorenteam Maria und Thomas Besse und Bernd Gölzer mit der Verschriftung der drei Bürgermeistereirechnungen der Jahre 1688, 1698 und 1699 eine wichtige Quelle erschlossen. Diese werden durch Einwohner- und

Steuerlisten ab dem Jahr 1663 und durch eine 33-seitige Einleitung ergänzt. Maria Besse, Thomas Besse, Bernd Gölzer: Bürgermeisterei-Rechnungen und Einwohnerlisten der Stadt Hornbach von 1663 bis 1700. Ein Beitrag zum 650. Jahrestag der Verleihung der Stadtrechte an Hornbach und Zweibrücken im Jahr 2002. Geb. 249 S. 12 Farbabb. 4 S/W Abb. **20,00** Euro. Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande. Folge 23. Ludwigshafen 2002. ISSN 0171-1512. Das Buch kann bei der Rheinisch-Pfälzischen Familienkunde (Ludwigshafen) erworben werden.

Dr. Maria Besse leitet die Arbeitsstelle *WDW – Wörterbuch der deutschen Wintersprache* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz) und das *Pfälzische Wörterbuch-Archiv* in Kaiserslautern. und Thomas Besse